

Vorwort

Als der heilige Benedikt ums Jahr 540 seine Klosterregel schrieb, war ihm sehr wohl bewusst, dass ein Kloster mehr ist als ein Wohngebäude für Mönche. Die Menschen, die hier leben und arbeiten, beten und singen, lernen und lehren, aufgenommen und bewirtet werden, krank werden und sterben, sind Pilger auf dem Weg in die ewige Heimat. Um seiner Bestimmung als «Haus Gottes» – eine Bezeichnung, die der heilige Benedikt mehrmals verwendet – gerecht zu werden, soll das Kloster «von Weisen weise verwaltet werden» (RB 53,22). Selbst eine scheinbar so profane Angelegenheit wie die Immobilienverwaltung ist demnach einzubeziehen in die Sendung des Klosters. Deshalb werden die Mönche ermahnt, alles Gerät und den ganzen Besitz des Klosters als «heiliges Altargerät» zu betrachten und mit grösster Sorgfalt zu behandeln (RB 31,10f).

Wie diese Mahnung bei der konzeptionellen und baulichen Gesamtanierung des Klosters Mariastein zwischen 1970 und 2000 konkret umgesetzt wurde, ist in dieser Broschüre festgehalten. Es handelte sich um ein Projekt, an dem bereits Abt Basilius Niederberger (1893–1977) seit den 1950er Jahren gearbeitet hatte, zielstrebig und geduldig. Das Kloster Mariastein, während des Kulturkampfes 1874 seiner Unabhängigkeit beraubt, sollte seine Selbständigkeit wiedererlangen und den Benediktinermönchen zurückgegeben werden. Unterstützung fand das

Anliegen unter anderem bei Nationalrat Alban Müller (1895–1960) und beim Kantonsrat und späteren Regierungsrat Franz-Josef Jeger (1909–1997). Dem Wunsch des Mariasteiner Konvents, in seine alten Rechte eingesetzt zu werden, bereiteten sie auf der politischen Ebene den Weg. Weil die Bundesverfassung die Gründung von Klöstern ausdrücklich untersagte, stellten sich heikle rechtliche Fragen. Die notwendige Klärung erbrachte das Gutachten, das Max Imboden, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Basel, im Auftrag der Solothurner Regierung erstellte. Seine Expertise aus dem Jahr 1964 bildete die solide Grundlage für die Übernahmeverhandlungen zwischen Kloster und Staat und für die Beratungen über die finanzielle Abgeltung. Die Bemühungen führten schliesslich zum «Volksbeschluss über die Rückgabe des Klosters Mariastein» vom 7. Juni 1970, der dem Kloster Mariastein wieder die «korporative Selbständigkeit» verlieh und am 21. Juni 1971 von Landammann Willi Ritschard in einem feierlichen Akt vollzogen wurde.

Die Wiedererlangung der klösterlichen Autonomie und der Eigentumsrechte leitete die zweite Phase ein. Sie stand ganz im Zeichen der baulichen Gesamtanierung der Klosteranlage. Verteilt über rund zehn Etappen, bestimmte sie in den folgenden dreissig Jahren weithin das Leben und den Alltag der Klostergemeinschaft und des Wallfahrtsbetriebes.



Abb. 1
Ansicht des Klosters Mariastein von Süden. Im Hintergrund die St.-Anna-Kapelle. Kolorierter Kupferstich von David Herrli-berger nach einer Zeichnung von Emanuel Büchel, um 1754. Klosterarchiv Mariastein.

Es handelte sich um eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, die allen Beteiligten planerisch und operativ, organisatorisch und finanziell, nervlich und emotional viel abverlangte. Die Art und Weise, wie die Herausforderungen gemeistert wurden, verdient auch aus heutiger Sicht Bewunderung, Hochachtung und Dankbarkeit.

Als im Juli 1971 das Klosterkapitel den Nachfolger von Abt Basilius zu bestimmen hatte, fiel seine Wahl auf Mauritius Fürst (1923–2002). Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Bestellung einer klosterinternen Baukommission, deren Leitung bis zum Abschluss der Innenrenovierung der Klosterkirche im Jahr 2000 Pater Bonifaz Born innehatte. Weitreichend war auch der Entscheid, Alban Gerster und seinen Sohn Giuseppe als Architekten beizuziehen. Der Zweitgenannte betreute die gesamte Klosterrestaurierung und schuf darüber hinaus die beiden Neubauten am Klosterplatz, die «Pilgerlaube» und das «Benedikt-Labre-Haus». In Ausübung ihres Amtes hatten auch die Denkmalpfleger und Experten ein gewichtiges Wort mitzureden. Einer von ihnen war Fritz Lauber (1917–1988). Als Experte der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege begleitete er, kritisch und wohlwollend zugleich, seit Ende der 1960er Jahre bis zu seinem Tod die Arbeiten in unserem Kloster, dem er sich nicht nur als ausgewiesener Fachmann, sondern auch als guter Freund verbunden wusste.

Die Finanzierung des langfristig angelegten Unternehmens konnte gesichert werden unter anderem durch den Verkauf der klösterlichen Liegenschaften in Bregenz (Österreich) und in Altdorf UR zu Beginn der 1980er Jahre. Das über dem Bodensee gelegene «Gallus-Stift» wurde vom Land Vorarlberg erworben und zur Landesbibliothek umgenutzt. Das «Professorenheim» in Altdorf wurde vom Kanton Uri gekauft und beherbergt seither Teile der kantonalen Verwaltung. Überdies hatte sich der Kanton Solothurn verpflichtet, die Besoldung von vier Wallfahrtsgeistlichen und des Sakristans während zehn Jahren weiterzuführen und fünfzehn Jahre lang für die subventionsberechtigten Baumassnahmen den doppelten Betrag auszurichten. Als weitsichtig er-

wies sich die Gründung des Vereins «Freunde des Klosters Mariastein» im Jahr 1974. Die Beiträge der zeitweise über 3000 Mitglieder werden bis heute für die Instandstellung erhaltenswerter Objekte und für die Realisierung wichtiger Projekte eingesetzt. Darüber hinaus trugen zahlreiche Wohltäterinnen und Wohltäter dazu bei, dass das Kloster keine Kredite aufnehmen musste, sondern sogar drei neue Orgeln in Auftrag geben konnte, nämlich die grosse Orgel in der Basilika, die Orgel in der Gnadenkapelle und schliesslich jene im Mönchschor, die sogenannte Chororgel.

Die Gesamtrestaurierung unserer Klosteranlage war ein Jahrhundertwerk, das über unsere Klostergemeinschaft und über Mariastein hinaus von Bedeutung bleibt und daher nicht vergessen gehen darf. Das für 2015 angesagte Jubiläum «500 Jahre solothurnisches Leimental» war der Anlass, im Spätsommer 2013 mit der Kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Ihr Leiter Stefan Blank war bereit, das nur vage angedachte Buch in die Reihe «Beiträge zu Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn» aufzunehmen. Für die Mitarbeit konnte er Georg Carlen und Samuel Rutishauser gewinnen. Als kantonale Denkmalpfleger von 1979–1992 beziehungsweise 1993–2009 waren sie bestens vertraut mit den grossen Restaurierungsprojekten unseres Klosters. Die von Pater Bonifaz Born erstellte umfangreiche Dokumentation und das von Pater Lukas Schenker aufgearbeitete historische Material lieferten die Grundlagen zur vorliegenden Schrift. Der «Verein der Freunde des Klosters Mariastein» schliesslich unterstützt die Publikation mit einem namhaften finanziellen Beitrag. Ihnen allen, den Genannten und den vielen Ungenannten, gebührt ein herzliches Dankeschön. Dank ihrem Engagement bleibt das klösterliche Patrimonium für die Zukunft erhalten, als Zeuge benediktinischer Tradition, die darauf bedacht ist, dass das Haus Gottes von Weisen weise verwaltet werde.

ABT PETER VON SURY
MARIASTEIN, 14. JUNI 2015

Abb. 2
Darstellung der wundersamen
Errettung von Junker Hans
Thüring Reich von Reichenstein
nach dem Sturz vom Felsen
bei Mariastein. Sogenanntes
Mirakelbild von 1543.
Öl auf Holz, 200×144 cm,
signiert «C H 1543».
Standort: Reichensteinkapelle.

